

Telefon: 0 233 – 22853
0 233 – 26328
0 233 – 24941
0 233 – 26139
Telefax: 0 233 – 22868

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA-II-62P
PLAN-HA-II-57
PLAN-HA-II-60V
PLAN HA-I-43

A) Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld)

**– Ideenwerkstatt mit Öffentlichkeitsbeteiligung
als kooperativer Baustein im Planungsprozess –**

Stadtbezirk 24 Feldmoching-HasenbergI

B) Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Planung: Bürgerbeteiligung wieder stärken Antrag Nr. 14-20 / 06429 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 16.12.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06825

Anlagen:

1. Übersichtsplan Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld (M 1:30.000)
2. Lageplan (M 1:50.000)
3. Antrag Nr. 14-20 / A 06429
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 24 vom 15.09.2022

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9a und b der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um eine Maßnahme handelt, die über das laufende Jahr hinaus die Haushaltswirtschaft der Stadt erheblich beeinflusst und die Angelegenheit die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berührt.

A) Einleitung

1. Bisherige Beschlusslage

Für den Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld (vgl. Anlagen 1 und 2) wurde für einen rund 900 Hektar umfassenden Bereich ein Grundsatzbeschluss zu einer möglichen Gebietsentwicklung gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11936). Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844) wurde die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) beschlossen.

Derzeit befindet sich das Projekt in der ersten von insgesamt drei Phasen zur Gebietsentwicklung (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14047). In dieser Phase 1 sollen in den nächsten Jahren die grundsätzliche Machbarkeit einer Entwicklung in Feldmoching – Ludwigsfeld und die entsprechenden planerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt werden. Sie dienen als wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung sowie für die Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümer*innen und der Öffentlichkeit. Ziel ist es, möglichst kooperative Lösungen mit den Grundstückseigentümer*innen zu finden. Mit der o. g. Beschlussvorlage hat die Vollversammlung des Stadtrates die entsprechenden Haushaltsmittel beschlossen, um eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

2. Gegenstand der nunmehrigen Sitzungsvorlage

Die vorbereitenden Untersuchungen im Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) sollen im Rahmen einer sog. Ideenwerkstatt als ergänzender Baustein vertieft werden: Mit diesem Format sollen gemeinsam mit der Öffentlichkeit und Fachleuten zusätzliche Ideen für die Planung des Gebiets gewonnen und in die Machbarkeitsstudie eingearbeitet werden. Die Bearbeitung soll auf der Grundlage der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse erfolgen, die sich aus verwaltungsintern geleisteten Vorstudien sowie extern vergebenen Gutachten, Kommunikationsmaßnahmen und sonstigen Untersuchungen zusammensetzen. Mit der heutigen Sitzungsvorlage wird dem Stadtrat die Vorbereitung inkl. juristischer Beratung, Durchführung und Dokumentation einer Ideenwerkstatt zur Einbeziehung externer Fachexpertise und der Öffentlichkeit in den Planungsprozess vorgeschlagen.

B) Ideenwerkstatt mit Öffentlichkeitsbeteiligung als kooperativer Baustein im Planungsprozess

1. Aufgabe und Ziel der Ideenwerkstatt

Aufbauend auf den Erfahrungen der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Münchner Nordosten und dem Austausch mit anderen deutschen Großstädten soll der dargestellte Planungsprozess um das Instrument einer Ideenwerkstatt erweitert bzw. vertieft werden.

Ziel der Ideenwerkstatt ist es, zukunftsweisende **Ideen und Visionen** für die zukünftige Entwicklung des Untersuchungsgebiets unter intensiver Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit zu erhalten. Das Format bietet damit die Chance, nicht nur externe Kompetenz, sondern auch die Öffentlichkeit noch stärker und frühzeitiger einzubeziehen. Der Planungsprozess wird damit transparenter, fundierter und nachvollziehbarer. Die Ideenwerkstatt ist ein innovatives Planungsinstrument, um den Herausforderungen der wachsenden Stadt und ihrer Bewohner*innen gerecht zu werden und zukunftsfähigen Lösungsansätzen anschaulich Ausdruck zu verleihen.

Die Ideenwerkstatt wird zunächst durch folgende Aspekte grob charakterisiert:

- Die **Visionen und Ideen** werden in einer mehrtägigen Veranstaltung mit Werkstattcharakter entwickelt. Bei dem transparenten Planungsprozess sollen mehrere nationale und internationale Planungsteams im Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit treten. Die Bearbeitung soll in einer inspirierenden, offenen Umgebung erfolgen, die dem Geist einer innovativen Veranstaltung gerecht wird.
- Dabei sollen **Möglichkeiten** aufgezeigt werden, wie neue Quartiere nicht nur neuen Wohnraum schaffen, sondern dazu beitragen, die vorhandenen landschaftlichen und naturschutzfachlichen Qualitäten insgesamt mit zu sichern bzw. zu entwickeln und die Lebensqualität zu verbessern. In Anbetracht des langfristig angelegten Planungsprozesses gilt es, Ideen für ein resilientes, nachhaltiges und gemischtes Stadtquartier der Zukunft zu finden: mit bezahlbaren Wohnungen, guter Versorgung und Erschließung, kurzen Wegen, attraktiven Grün- und Freiräumen sowie ausreichender sozialer Infrastrukturversorgung.
- Die Erarbeitung soll in einer sog. „gläsernen Werkstatt“, also unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure (Eigentümer*innen, Öffentlichkeit, politischen Vertretungen, Verbänden, etc.), erfolgen und so größtmögliche Transparenz herstellen. Alle an der Gebietsentwicklung Interessierten, ob als Einzelperson oder als Gruppe, sollen die Möglichkeit haben, durch verschiedene partizipative Formate sowie mit einem adäquaten Rahmenprogramm aktiv und transparent an den Überlegungen mitzuwirken. Dies ist ein wichtiger Baustein zur **Qualitätssicherung** der Planung.
- Ein politisch und fachlich **legitimiertes Gremium** (vergleichbar einem Kuratorium) soll sich aktiv einbringen und zum Abschluss eine Empfehlung für das weitere Vorgehen geben.
- Die Grundlagen der Ideenwerkstatt werden durch die bis dahin geleisteten fachlichen Vorarbeiten (z. B. Gutachten zum Thema Grundwasser, Mobilität, Klima) gestellt.

Weitere Details wie beispielsweise die konkreten Formate der Mitwirkung sowie die Zusammensetzung des Gremiums sollen im weiteren Planungs- und Vorbereitungsprozess geklärt, konzipiert und vertieft werden. Hierfür ist ein Folgebeschluss vorgesehen (siehe Buchstabe B Ziffer 7 des Vortrages).

2. Format

2.1 Vorbereitung

Die unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und unter Beteiligung des Mobilitätsreferats sowie externer Fachgutachter*innen zu erstellenden planerischen Eckdaten stellen die Grundlage für die Ideenwerkstatt dar. Die planeri-

schen Eckdaten basieren auf folgenden Gutachten, die aktuell bereits bearbeitet oder noch vorbereitet werden:

- Agrarstrukturelles Gutachten
- Verkehrsplanerisches Gutachten
- Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung
- Naturschutzfachliche Grundlagenerhebung
- Stadtklimatische Bewertung
- Emissions- und Immissionsbewertungen
- Hydrogeologisches Gutachten
- Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Sobald Zwischenergebnisse der Gutachten vorliegen, werden diese miteinander abgeglichen und als planerische Eckdaten aufbereitet. Diese Schritte sind voraussichtlich bis Mitte 2023 abgeschlossen. Die planerischen Eckdaten werden dem Stadtrat vor Durchführung der Ideenwerkstatt zur Beschlussfassung voraussichtlich Ende 2023 vorgelegt. Sie sollen im Rahmen der Ideenwerkstatt von den Planungsteams und den weiteren Beteiligten kritisch hinterfragt und ggf. ergänzt werden.

2.2 Planungsteams

Insgesamt sollen bis zu acht Planungsteams an der Ideenwerkstatt teilnehmen. Jedes Planungsteam soll interdisziplinär (z. B. aus den Fachbereichen Stadtplanung, Landschaftsplanung und Verkehrsplanung) zusammengesetzt sein. Es sollen sowohl (inter-)nationale als auch lokale Teams berücksichtigt werden. Die Zusammensetzung und Auswahl der Planungsteams im Detail wird Bestandteil des (Planungs-)Eckdatenbeschlusses sein.

2.3 Gremium / Kuratorium

Um für den Münchner Norden die besten Planungsideen zu ermitteln, soll ein Gremium die Ideenwerkstatt begleiten und eine Empfehlung darüber abgeben, welche Planungsideen und planerische Eckdaten weiterverfolgt werden sollen. Diese sollen im Weiteren der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegt werden (u. a. bzgl. Aussagen zur Verkehrserschließung, Siedlungs-, Grün- und Freiraum- bzw. Landschaftsstruktur sowie zur Nutzungsverteilung und Dichte). Das Gremium soll aus Fachleuten, welche über planerische Expertise verfügen, sowie aus politischen Vertreter*innen (bestehend aus Mitgliedern des Stadtrats und des Bezirksausschusses) als Vertreter*innen des öffentlichen Interesses sowie ggf. weiteren Interessenvertretungen zusammengesetzt sein. Die Zusammensetzung und Auswahl des Gremiums im Detail wird Bestandteil des (Planungs-)Eckdatenbeschlusses sein.

2.4 Externe Fachgutachter*innen

Um die vielfältigen Wirkungen einer so weitreichenden Planung bewerten zu können, sind bereits verschiedene externe Fachgutachter*innen zu Themen wie Mobilität, Landschaftsplanung, Hydrogeologie, Immissionsschutz und Stadtklima beauftragt.

Diese Fachgutachter*innen sollen sowohl die Planungsteams in der Konzeption als auch das Gremium in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen.

2.5 Organisationsbüro

Die Ideenwerkstatt soll in 2023 parallel zur Erstellung der planerischen Eckdaten im Detail konzipiert und vergaberechtlich vorbereitet werden. Für die Konzeption, Durchführung und Dokumentation der Ideenwerkstatt soll ein externes Organisationsbüro beauftragt werden. Dieses soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützen. Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Tätigkeiten und Zuständigkeiten sowie der dafür benötigten Qualifikation sind dem parallel vorgelegten Finanzierungs- und Vergabebeschluss unter Buchstabe C des Vortrages (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07510) zu entnehmen.

2.6 Juristische Beratung

Um ein rechtssicheres Verfahren sicherzustellen, soll eine juristische Beratung parallel zur Konzeption und Vorbereitung der Ideenwerkstatt beauftragt werden. Benötigt wird vor allem eine vergaberechtliche Beratung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Organisationsbüro die rechtliche Umsetzbarkeit der Konzeption der Ideenwerkstatt gestaltet und ihre Durchführung begleitet. Sie soll auch im Nachgang zur Durchführung der Ideenwerkstatt abgerufen werden können, um eventuelle juristische Anschlussfragen klären zu können und um so einen rechtssicheren Abschluss der Ideenwerkstatt sowie die Verwendbarkeit ihrer Ergebnisse sicherzustellen.

2.7 Interessengruppen

Die im Rahmen der Ideenwerkstatt gewonnenen Ideen und Visionen sollen eine hohe Akzeptanz erreichen, sowohl bei der lokalen als auch bei der stadtweiten Bevölkerung, den Eigentümer*innen, der Fachöffentlichkeit sowie den politischen Vertreter*innen der Umlandgemeinden. Um dies zu erreichen, sollen sie durch attraktive, partizipative Formate aktiv in den Planungsprozess eingebunden werden.

3. Zeitpunkt

Nach Abschluss der Konzeption der Ideenwerkstatt und Aufbereitung der planerischen Eckdaten (Ende 2023) soll die Ideenwerkstatt im Sommer/Frühherbst 2024 umgesetzt werden. Dieser Zeitpunkt scheint aus heutiger Sicht geeignet, da dann fundierte planerische Eckdaten und Fachgutachten vorhanden sein werden, aber auch die Ergebnisse der Ideenwerkstatt noch in den weiteren Planungsprozess und die Machbarkeitsstudie einfließen können. Auch wird für die Konzeption und Vorbereitung eines solchen für die Stadt München innovativen und aus vergaberechtlicher Sicht komplexen Planungsinstruments ausreichend Vorlaufzeit benötigt. Zudem wäre die Jahreszeit Sommer/Frühherbst zu bevorzugen, da hier sowohl mit einem milden Klima für Outdoor-Formate als auch mit tendenziell günstigeren pandemischen Rahmenbedingungen zu rechnen ist.

4. Veranstaltungsort („Gläserne Werkstatt“)

Alle an der Gebietsentwicklung Interessierten sollen die Möglichkeit haben, aktiv an den Überlegungen mitzuwirken. Der Veranstaltungsort soll dementsprechend im Sinne einer „gläsernen Werkstatt“ eine transparente Arbeitsweise mit verschiedenen partizipativen Formaten sowie ein adäquates Rahmenprogramm räumlich ermöglichen. Die konkreten Anforderungen werden im Zuge der detaillierten Konzeption der Ideenwerkstatt erarbeitet.

5. Begleitende Bürger*innendialoge

Wichtiger Bestandteil des gesamten Planungsprozesses ist ein möglichst frühzeitiger, kontinuierlicher Informationsaustausch der Stadt mit der Öffentlichkeit und im Besonderen mit allen, die an einer Gebietsentwicklung direkt beteiligt sind (wie z. B. den Eigentümer*innen, Nutzer*innen etc.). Hierfür wurde bereits ein umfassendes, mehrstufiges Kommunikationskonzept erarbeitet, das sowohl Strategien wie auch konkrete Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen beinhaltet (s. hierzu auch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung vom 30.03.2022, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05459).

Vorgesehen sind daher mehrere Bürger*innendialoge, die das Format der Ideenwerkstatt vorbereiten, begleiten und nachbereiten sollen.

6. Weiteres Programm

Weitere Programmpunkte zielen auf ein breiteres Publikum ab (z. B. Werkstattbesuch, ggf. Workshop mit Teilnehmer*innen und Öffentlichkeit) und ergänzen die Ideenwerkstatt als thematisch erweitertes Rahmenprogramm. Der Umfang ist im Folgebeschluss noch genauer zu definieren, könnte aber beispielsweise aus folgenden Programmpunkten bestehen:

- Konzerte oder Kino im Öffentlichen Raum
- Bustour / Radtour
- Keynotes
- Abschlussveranstaltung.

7. Geplantes weiteres Vorgehen

Ziel der Ideenwerkstatt ist es, die gemeinsam von den Teilnehmenden erarbeiteten Ideen und Visionen mit den Zielen und Einschätzungen eines politisch und fachlich legitimierten Gremiums zusammenzuführen. Das Ergebnis ist ein fachlich fundiertes sowie politisch und öffentlich diskutiertes Planungsszenario, das der umfassenden Machbarkeitsstudie zugrunde und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Im Hinblick auf die Zeitplanung hat die Ergänzung des bisherigen Vorgehens um die Durchführung einer Ideenwerkstatt für den Münchener Norden eine zeitliche Anpassung der Phase 1 Machbarkeitsstudie zur Folge. Mit dem vorliegenden Beschluss soll das Format der Ideenwerkstatt grundlegend konzipiert und vorbereitet werden.

Vorgesehen ist ein Folgebeschluss (voraussichtlich Ende 2023), mit dem der Stadtrat das Konzept der Ideenwerkstatt im Detail (insb. Zusammensetzung des Gremiums und Auswahl der teilnehmenden Planungsbüros) und die planerischen Eckdaten als Grundlage für die Ideenwerkstatt beschließen soll. Zudem könnte mit diesem Beschluss die Durchführung der Ideenwerkstatt einschließlich sämtlicher dafür erforderlicher Schritte durch den Stadtrat beauftragt werden.

Nach Durchführung der Ideenwerkstatt im Sommer/Frühherbst 2024 wird eine entsprechende Dokumentation erstellt werden, deren Ergebnisse in der Folge im Stadtrat bekanntgegeben werden sollen.

Nach abschließender Bearbeitung der Machbarkeitsstudie wird der Stadtrat zum weiteren Vorgehen bzgl. einer Gebietsentwicklung in Feldmoching – Ludwigsfeld befasst werden.

8. Paralleler Finanzierungs- und Vergabebeschluss

Entsprechende Finanzmittel für eine Ideenwerkstatt sind noch nicht durch den Beschluss vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14047) abgedeckt. Mit einer weiteren, parallel vorgelegten Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07510) sollen daher die entsprechenden Sachmittel für die Ideenwerkstatt sowie weitere Themenbereiche und außerdem Stellen, im Zusammenhang mit der Ideenwerkstatt bzw. für das Projekt Münchner Norden allgemein, in den Hauptabteilungen I und II des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beantragt werden.

Die Vorbereitung der Ideenwerkstatt soll durch eine*n externe*n Dienstleister*in erfolgen. Daher beinhaltet der weitere Beschluss auch den dafür notwendigen Vergabebeschluss.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Ideenwerkstatt (einschließlich Honorare, Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Kommunikation, Steuerungsleistungen) durch den/die externe/n Dienstleister*in und die juristische Beratung werden Kosten in 2023 und 2024 in Höhe von insgesamt einer Mio. € (brutto) veranschlagt.

Hinzu kommen noch die Kosten aufgrund der mit der Ideenwerkstatt im Zusammenhang stehenden Stellenbedarfe.

Der Stadtrat hat der Finanzierung mit Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 grundsätzlich zugestimmt.

C) Antrag Nr. 14-20 / A 06429

Der Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL Nr. 14-20 / A 06429 vom 16.12.2019 („Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Planung: Bürgerbeteiligung wieder stärken“) nimmt Bezug auf den Ideenwettbewerb zum Münchner Nordosten, der 2019 von der Landeshauptstadt München ausgelobt wurde. Auf Grund einer von einem stellvertretenden Sachpreisrichter veröffentlichten Rechtseinschätzung kam es bei dem durchge-

fürten Wettbewerbsverfahren nach der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (VgV) und „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ (RPW 2013) zu den in der Begründung zum Antrag geschilderten Auswirkungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bei der Durchführung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben ist auf Grund unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen zu unterscheiden, ob es sich um Wettbewerbe der Landeshauptstadt München oder um Wettbewerbe privater Auslober*innen handelt. Die Landeshauptstadt München ist bei der Durchführung von Wettbewerben an öffentliches Vergaberecht gebunden. Da das Auftragsvolumen bei städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben im Regelfall oberhalb des Schwellenwerts (derzeit 215.000,- €) liegt, ist das EU-Vergaberecht und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ anzuwenden. Für einen Planungswettbewerb ist ergänzend die „Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)“ als Empfehlung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) heranzuziehen. Die VgV sieht im Rahmen eines Vergabe- und Wettbewerbsverfahren keine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Die Verfahren müssen u. a. die Anonymität der teilnehmenden Planungsbüros sowie die Vertraulichkeit der eingereichten Wettbewerbsbeiträge wahren und die Unabhängigkeit des Preisgerichts gewährleisten.

Wie im Vortrag der Referentin unter Buchstabe B ausgeführt, wird nunmehr für den Münchner Norden vorgeschlagen, eine „Ideenwerkstatt mit Öffentlichkeitsbeteiligung als kooperativer Baustein im Planungsprozess“ durchzuführen. Das Format bietet die Chance, sowohl externe Kompetenz als auch die Öffentlichkeit stärker einzubeziehen. Die Ideenwerkstatt ist ein innovatives Planungsinstrument, das größtmögliche Transparenz herstellen soll und somit dem Ziel des Antrags hinsichtlich einer Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Planung entspricht. Den Mitgliedern des Münchner Stadtrats soll eine direkte Teilnahme an den Öffentlichkeitsveranstaltungen ermöglicht werden. Um die Ideenwerkstatt rechtssicher zu gestalten, ist beabsichtigt, eine externe Rechtsberatung für Vergaberecht hinzuziehen (s. Buchstabe B Ziffer 2.6). Die Bayerische Architektenkammer wird bei der Ausgestaltung der Ideenwerkstatt ebenfalls soweit geboten eingebunden.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (ehemals Oberste Baubehörde) ist nicht zuständig für die RPW 2013, hierbei handelt es sich um eine Empfehlung für Kommunen des zuständigen Bundesministeriums.

Dem Antrag wird gemäß der Ausführungen entsprochen.

Der beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrags, zuletzt bis 31.12.2022, wurde zugestimmt.

Das Mobilitätsreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben, im Hinblick auf den durch die Ideenwerkstatt zu erwartenden Finanzbedarf (Personal und Sachmittel sowie Büroraumbedarf), Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 hat im Hinblick auf die geplante Vergabe zur Ideenwerkstatt ebenfalls Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Näheres ist dem parallel vorgelegten Finanzierungs- und Vergabebeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07510) zu entnehmen, der mit den genannten Referaten abgestimmt wurde.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 4), nach der die Ideenwerkstatt im Münchner Norden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB abzulehnen sei.

Erhalt Landwirtschaft/Aufwertung der Erholung

Der Münchner Norden sei bereits ein attraktives Naherholungsgebiet für ganz München und bedürfe keiner Überplanung, die Landwirtschaft im Münchner Norden sei gut aufgestellt. Damit dies so bleibe, müssten hierfür auch in Zukunft ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Laut Untersuchungen des Bund Naturschutz (BN) und des Landesbund für Vogelschutz (LbV) sei die 900 ha große Fläche des SEM-Gebietes für den Klima- und Artenschutz unverzichtbar. Sie gehöre zum großen Teil einem regionalen Grünzug an, der wichtige klimatische und ökologische Funktionen für München und die Region sichere, leiste außerdem einen signifikanten Beitrag zur Kaltluftentstehung und zur Belüftung mittels Frischluftschneisen. Auf Grund dieser wichtigen Funktionen komme das Gutachten zum Ergebnis, dass nur ca. 5 % des Gebietes bebaut werden könnten.

Die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen für die Versorgung mit regional erzeugten Produkten sowie für den Klima- und Artenschutz werde auch im Agrarstrukturgutachten für den Münchner Norden ausdrücklich hervorgehoben. Rund 40 % des 24. Stadtbezirkes seien noch landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzt und stellten damit rund ein Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Stadt dar. Die Betriebe seien laut Agrarstudie so gut aufgestellt, dass sie auch noch in zehn Jahren bestehen werden. 13 der 30 Befragten würden ihren Betrieb sogar gern erweitern. Durch eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) wäre die Existenz vieler Betriebe gefährdet, da ca. 440 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gingen. Die politischen Ereignisse der letzten Monate hätten gezeigt, wie wichtig eine regionale Versorgung sei. Der heiße Sommer in diesem Jahr habe gezeigt, dass der Klimawandel unaufhaltsam voranschreite. Dies müsse auch bei zukünftigen Stadtentwicklungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Bäume und Grünflächen sorgten für Abkühlung und schützten vor Überschwemmungen.

Grünflächen und landwirtschaftliche Flächen im Stadtgebiet müssten daher erhalten bleiben.

Schaffung von Wohnraum und Gewerbe/Bereitstellung von Verkehrsflächen

Im 24. Stadtbezirk gebe es bereits große Siedlungsentwicklungen (Hochmuttinger Straße, Ratold-, Raheinstraße, Lerchenauer Feld, Eggarten und Siedlung Ludwigsfeld), in deren Folge mit einem Anstieg der Bevölkerung im Stadtbezirk um 25 % zu rechnen sei. Es sei zu befürchten, dass die Flächen für die Erholung nicht mehr ausreichen. Eine weitere Großsiedlung sei nicht mehr zu verkraften. Zudem habe sich gezeigt, dass sich einige Großprojekte (z. B. Riem, Freiham) nicht positiv auf den Stadtbezirk ausgewirkt hätten. Das geplante SEM-Projekt sei zu groß und überdimensioniert und daher abzulehnen. Es müsse erst nachgewiesen werden, dass vorhandene Infrastruktureinrichtungen (Kanal-, Gas-, Wasser-, Stromversorgung) für bereits beschlossene große Neubauprojekte ausreichend seien. Im SEM-Gebiet müssten keine neuen Verkehrsflächen geschaffen werden. Wichtiger sei, dass die Planungen zur Erschließung von Neubauprojekten sowie zur Beseitigung der drei höhengleichen Bahnübergänge vorgelegt werden.

Kosten und Gutachten

Kosten in Höhe von ca. 2 Mio. € für externe Beratung und Bürgerbeteiligung seien nicht gerechtfertigt. Ein Architektenwettbewerb für eine Großsiedlung werde abgelehnt. Eine Großveranstaltung für 1.000 Bewohner*innen bringe keine neuen Erkenntnisse, sondern führe vielmehr zur Verstärkung der Ablehnung des überdimensionierten Vorhabens. Gefordert wird die Vorlage aller aufgeführten Gutachten, um eine sachliche Beurteilungsgrundlage im Sinne der vom Baugesetzbuch (BauGB) vorgegebenen „Betroffenen“ gewinnen zu können. Nur dann könne ein fachlicher Abwägungsprozess stattfinden. Dies sei hier nicht der Fall, denn der Entwurf spreche lediglich von „bis dahin geleisteten Vorarbeiten“, die zur Verfügung gestellt würden. Die vorgeschlagene Ideenwerkstatt sei im Gesetz nicht vorgesehen. Mit der Erweiterung des Kreises der „Betroffenen“ um eine landes-, bundes- oder gar europaweit „interessierten Öffentlichkeit“ werde eine nicht zu rechtfertigende, pseudodemokratische Komponente hergestellt. Problematisch sei zudem die Einbeziehung von nach dem BauGB ebenfalls nicht vorgesehenen, nicht definierten Interessengruppen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Erhalt Landwirtschaft/Aufwertung der Erholung

Bei der Erstellung einer planerischen Konzeption für eine Gebietsentwicklung handelt es sich, unabhängig von der Größe des Gebiets, stets um einen intensiven Abwägungsprozess, in dem sämtliche, auch gegensätzliche Belange berücksichtigt werden müssen. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für den Münchner Norden ist vorgesehen, dass zunächst die grundsätzliche Machbarkeit einer Entwicklung untersucht werden soll. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie werden zunächst Bestandsaufnahmen und Analy-

sen (Gutachten) im Auftrag der Landeshauptstadt München angefertigt, die wesentliche Informationen als Planungsgrundlage beisteuern, u. a. die agrarstrukturellen Untersuchungen sowie landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Erhebungen. Dabei werden auch die Aspekte aus den in Eigenverantwortung erstellten Gutachten des Bund Naturschutz und des Landesbund für Vogelschutz gründlich geprüft. Außerdem werden erste planerische Vorstellungen erarbeitet, die darstellen, welche Bereiche des Untersuchungsraums sich grundsätzlich bevorzugt für eine Siedlungsentwicklung eignen. Hierbei fließen die Aus- und Wechselwirkungen unterschiedlicher Fachbelange, wie Verkehr, Landschaft, Ökologie und Naturschutz, Landwirtschaft, Klima, Infrastrukturbedarfe, bauliche Dichten, Einwohnerpotentiale etc., ein. Die wichtigen ökologischen und erholungs-spendenden Funktionen des Raumes als Teil des übergeordneten Freiraumnetzes werden berücksichtigt.

Um einen sachgerechten Abwägungsvorschlag erstellen zu können, ist es jedoch notwendig und sinnvoll, zum vorgeschlagenen Zeitpunkt die einzelnen Aspekte integriert zu betrachten und unter Einbezug möglichst aller Anspruchsgruppen zusammenzuführen. Hierfür bildet die Ideenwerkstatt das geeignete planerische Format und Raum für eine qualitative Bereicherung des Planungsergebnisses in Form der Machbarkeitsstudie.

Zu Schaffung von Wohnraum und Gewerbe/Bereitstellung von Verkehrsflächen

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München ist bewusst, dass den Bezirken am Stadtrand eine besondere Bedeutung zukommt, wenn es um die Schaffung neuen Wohnraums geht. Dies trifft im Besonderen auch auf den 24. Stadtbezirk zu. Die benannten Vorhaben befinden sich jedoch in unterschiedlichen zeitlichen Entwicklungsstufen, sodass Veränderungen nach und nach erfolgen. Die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen durchzuführende Machbarkeitsstudie bietet die Chance, die Gebietsentwicklung Feldmoching - Ludwigsfeld integriert unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit den bereits angestoßenen Vorhaben zu betrachten und dabei auch Herausforderungen im Bestand einzubeziehen. Auf eine koordinierte Umsetzung von Wohnraum und entsprechender Infrastruktur (für Erschließung, Soziales u. a.) ist dabei besonders Wert zu legen. Die hierzu in der vorliegenden Stellungnahme des Bezirksausschuss 24 benannten Aspekte werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht.

Zur Höhenfreimachung der Bahnübergänge kann mitgeteilt werden, dass die Planungen durch den Stadtrat bereits beauftragt wurden (Beschlüsse des Stadtrates vom 14.02.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08161 „Feldmochinger Straße Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges im Stadtbezirk 24 Feldmoching - Hasenberg“, vom 22.10.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01145 „Verkehrskonzept Münchner Norden“, vom 29.01.2019, Sitzungsvorlage-Nr 14-20 / V 13441 „Feldmochinger Straße Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg“ und vom 03.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16985 „Lerchenauer Straße Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg“). Die

Planungsstände werden im weiteren Prozess fortwährend berücksichtigt. Zum aktuellen Sachstand der Planungen wird auf die Berichterstattung des Baureferats der Landeshauptstadt München verwiesen (vgl. den zuletzt gefassten Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03362 „Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge“).

Zu Kosten und Gutachten

Mit dem unter Buchstabe A Ziffer 1. benannten Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 00844) wurde die Verwaltung beauftragt, auch im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen für eine mögliche städtebauliche Entwicklungsmaßnahme einen kooperativen Ansatz fortzuführen. Um diesen ergebnisoffenen und kooperativen Weg im Sinne des Allgemeinwohls vollumfänglich einschlagen zu können, bedarf es aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung intensiver Kommunikation und Beteiligung, die nur mit entsprechender finanzieller Ausstattung zielführend umgesetzt werden kann. Hierbei sind auch entsprechende Mittel für planerische Expertise vorgesehen, die die genannten Belange im Rahmen der Suche nach der besten Lösung in tragfähige Szenarien überführt.

Die Ergebnisse der erwähnten Gutachten werden in den vorgesehenen Bürger*innendialogen öffentlich vorgestellt, sodass die erwünschte Mitwirkung im Planungsprozess auf einer für alle Interessierten gleichermaßen zugänglichen Wissensbasis erfolgen kann. Mit den Bürger*innendialogen und der Ideenwerkstatt wird ein Schwerpunkt auf partizipative Planung gelegt, die einen transparenten und ergebnisoffenen Umgang mit den Anliegen aller zu Beteiligten sicherstellt und ihre aktive Mitwirkung im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung ermöglicht.

Die Ideenwerkstatt wird als geeignetes Instrument beurteilt, um gesamtstädtische und lokale Interessen sowie unterschiedliche fachliche Belange integriert zu betrachten und so eine verträgliche Lösung für die weitere Entwicklung im Untersuchungsgebiet Feldmoching-Ludwigsfeld zu finden. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-HasenbergI kann daher nicht entsprochen werden.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-HasenbergI hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, der Verwaltungsbeirätin der HA I, Frau Stadträtin Kainz, und dem Verwaltungsbeirat der HA II, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel für die Ideenwerkstatt mittels Finanzierungs- und Vergabebeschluss für den Münchner Norden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07510) wird dem geplanten Vorgehen zur Ideenwerkstatt für den Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) gemäß Buchstabe B des Vortrages zugestimmt.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel für die Ideenwerkstatt mittels Finanzierungs- und Vergabebeschluss für den Münchner Norden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07510) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat beauftragt, das Format der Ideenwerkstatt sowie die planerischen Eckdaten, die diesem Format zugrunde gelegt werden sollen, weiter auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.
3. Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel für die Ideenwerkstatt mittels Finanzierungs- und Vergabebeschluss für den Münchner Norden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07510) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, Bürger*innendialoge zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Ideenwerkstatt durchzuführen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06429 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 16.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
3. An das Baureferat
4. An das Direktorium HA II-V1
5. An das Direktorium HA II – Vergabestelle 1
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kulturreferat
9. An das Mobilitätsreferat
10. An das Personal- und Organisationsreferat
11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
12. An das Referat für Bildung und Sport
13. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
14. An das Sozialreferat
15. An die Stadtwerke München GmbH
16. An SWM-MVG
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/4
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/12
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/14
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/4
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/57
30. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
31. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
32. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V